

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Harm	30.11.2021	06/21/27

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	09.12.2021	9.

Betreff:

Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für kulturelle Ereignisse in das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die im Haushalt 2021 der Gemeinde Berge geplanten Zuschüsse an übrige Bereiche zur Heimat- und Kulturpflege können in diesem Jahr wegen der Corona-Krise nicht vollständig verausgabt werden. Gemäß § 24 Abs.1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) können diese ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragbar werden, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan 2021 sind 4.050,00 € für dieses Produkt geplant.

Bisher (Stand: 30.11.2021) wurden 1.625,00 € von dem Produktkonto 06.2810100.5318000 verausgabt. Davon 925,00 € aus Mittelübertragungen 2020 und 800,00 € aus den Haushaltsmitteln für 2021.

- U.a. 500,00 € für die Karnevalsgesellschaft Berge (2021),
- 500,00 € für den Reitverein Berge (200,00 € aus Mittelübertragung 2020 bezahlt + 300,00 € für 2021) und
- 625,00 € für den Ortsteil Berge (Events Prignitz Sommer) (aus Mittelübertragung 2020 bezahlt)

Der Sportverein Berge wird die geplanten 1.000,00 € auch noch in 2021 abrechnen.

So dass dann noch 2.250,00 € in das Jahr 2022 übertragen werden können.

Deshalb wird vorgeschlagen, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2021 ganz oder teilweise in das Folgejahr 2022 zu übertragen.

Gemäß § 24 Abs.1 Satz 3 KomHKV bleiben diese Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar und erhöhen die Ermächtigungsansätze für das folgende Haushaltsjahr. Eine weitere Übertragung in darauf folgende Jahre ist somit nicht möglich.

Die Gemeindevertretung möge entscheiden, ob die Haushaltsmittel übertragen werden sollen und wenn ja, in welcher Höhe und wie die Aufteilung erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge beschließt die Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für kulturelle Ereignisse (Produktkonto: 06.2810100.531800) in den Haushalt 2022.

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11				

Vorsitzende der GV